

# Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter  
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 19.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.  
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.  
Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieger, Hannover.  
Druck von Dörnte & Lohr, Hannover.

Hannover,  
8. Mai 1903.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.  
2 Mk.; f. d. Ausl. 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr.  
20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsersp. Petitzeile  
30 Pf., b. Wiederh. Rabatt. Umb. Inserate die Petitzeile 20 Pf.

13. Jahrg.

## Bekanntmachung.

Im Laufe der Zeit sind an den verschiedenen Orten so verschiedenartige Vereinbarungen mit den Arbeitgebern auf Grund des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, betreffend die Lohnzahlung in Krankheitsfällen, getroffen worden, und namentlich in letzter Zeit solche, die auf dem letzten Verbandstage nicht vorhergesehen werden konnten, so daß die Beschlüsse des letzten Verbandstages bezüglich der Unterstützung in Krankheitsfällen, die im § 18, Abs. 2, letzter Satz, und theilweise im § 18, Abs. 3 niedergelegt sind und lauten:

(Abs. 2.) Diese Bestimmung gilt auch für den Fall, wenn ein Mitglied auf Grund von Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber laut § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches im Falle einer Krankheit den vollen Lohn oder eine Beistener in Höhe der zu erwartenden Verbandsunterstützung für eine bestimmte Zeitdauer der Krankheit erhält; auch hier muß nach Verlauf der Tage, für welche der volle Lohn oder eine Beistener gewährt wird, die 14tägige Wartezeit eingehalten werden.

(Abs. 3.) ... für die Zeit, für welche der Lohn oder die Beistener gilt oder gerechnet wird, ...

ohne Benachteiligung einer Anzahl Mitglieder und ohne Schaden für den Verband bis zum nächsten Verbandstage nach dem Wortlaut nicht durchgeführt werden konnten.

Aus diesem Grunde hat eine gemeinsame Sitzung des Vorstandes und des Verbandsausschusses in ihrer Gesamtheit, die am Sonntag, den 3. Mai, in Hannover stattfand, sich mit der Frage beschäftigt, unter Uebernahme der Verantwortung gegenüber den Mitgliedern und dem nächsten Verbandstage einstimmig beschlossen:

daß die statutarische Unterstützung in Krankheitsfällen, ohne Rücksicht auf die Dauer, Art und Höhe der Lohnzahlung in Krankheitsfällen seitens der Arbeitgeber, nach Einhaltung einer Wartezeit von 14 Tagen vom fünfzehnten Tage der Erkrankung des betreffenden Mitgliedes ab ausbezahlt ist.

Der Vorstand: J. A.: G. Bauer.  
Der Verbandsausschuß: J. A.: W. Richter.

## Die Bierbrauerei in Bayern.

### IV. Löhne.

Ein reichhaltiges Material enthalten die Erhebungen der bayerischen Fabriks- und Gewerbeinspektoren über die Unterkunfts- und Wohnungsverhältnisse, Wohnungszuschüsse, Arbeiterbudgets und die Verpflegung. Der Zentralinspektor faßt die Beobachtungen über diese Verhältnisse folgendermaßen zusammen: „Die den Arbeitern bei den Betriebsunternehmern dargebotene Ernährung ist gewöhnlich eine kräftige, der anstrengenden Beschäftigung entsprechende, während die Schlafstätten in den Brauereien nicht selten zu berechtigten Klagen Anlaß geben. Für die zunehmende Neigung der Brauereiarbeiter, die Verpflegung außerhalb der Betriebsstätte zu nehmen, kommt übrigens zunächst nicht die Beschaffenheit der in den Brauereien angewiesenen Kost und Wohnung, sondern der Wunsch nach unabhängiger Lebensführung in Betracht.“ Er empfiehlt dann, das Freibier (bis zu 8 Liter) durch Erhöhung des Baarlohnes zu ersetzen. In verschiedenen Stellen der Einzelberichte werden die Bestrebungen der Arbeiter auf Abschaffung des Wohnens und Essens im Betriebe, auf Ablösung des Freibieres sympathisch erwähnt.

Der oberbayerische Aufsichtsbeamte fand die Schlaf- und Aufenthaltsräume zum Teil in ungenügendem Zustande; zwanzig Betriebe mußten deswegen beanstandet werden, so wegen beschränkter Raumverhältnisse, wegen Unreinlichkeit, weil schlafrige Betten, wegen schlechter Belüftung, wegen mangelhafter Ventilation, wegen ruhestörender Einflüsse. Daß ein Dampfmaschinenraum zugleich als Schlafraum benutzt werden kann, werden die Angehörigen der bestehenden Klassen, die nicht Brauereibesitzer sind, für völlig unmöglich halten, leider kam aber ein solcher Fall in einer oberbayerischen Brauerei vor. Besondere Räume zum Trocknen der Kleider sind meistens nicht vorhanden, nicht selten wird das Trocknen der Kleider in den Kessel- und Maschinenräumen, vielfach aber auch in den allgemeinen Aufenthaltsräumen vorgenommen. Begelegenheit war

bloß in 29 Brauereien und zwar meist in den größeren vorhanden. Die Ernährung in den Brauereien auf dem Lande fand der Aufsichtsbeamte meist gut, und wo sie den Arbeitern nicht als Bohn, sondern gegen Bezahlung verabreicht wurde, billig. In den großen Brauereien — in München bloß noch vereinzelt — schlafen nur noch die ledigen Brauereiarbeiter im Betriebe.

In Niederbayern sollen die Aufenthalts- und Schlafräume in erheblicher Besserung begriffen sein, doch war noch immer in einzelnen Betrieben über sehr beschränkte, ungenügend beleuchtete und schwer zu lüftende Unterkunfts- und Schlafräume zu klagen, Reinigung mußte erst angeordnet werden, in 38 Brauereien waren 51 doppelt belegte Betten vorhanden. Wo der Brauereibesitzer selbst eine Gastwirtschaft nicht ausübt, ist mit einem zugehörigen Wirt eine Vereinbarung dahin getroffen, daß um günstigen Preis die Kost an die Gehilfen verabreicht wird; in einigen Fällen ist eine Köchin bestellt, dann können die Gehilfen oft selbst den Speisezetteln machen. Ueber die Kost wurde nicht geklagt.

In der Pfalz geht zwar das Schlafen in den Brauereien zurück, es ist aber noch immer sehr stark verbreitet, die Räume sollen meist zu keinen Beanstandungen Anlaß geben. In zwei Großbrauereien werden für die Arbeiter, die sich selbst beschäftigen, Köchinnen gehalten. In 14 kleineren Brauereien wird Kost und Logis gewährt, die Mehrzahl der Brauereiarbeiter wohnt außerhalb der Betriebe und ist verheiratet.

Aus der Oberpfalz wird berichtet, daß sich die Wohnungsverhältnisse der Gehilfen und die Aufenthaltsräume während der Pausen im Allgemeinen als zu erweisen. Wabezimmer und Waschräume sind nur vereinzelt vorhanden, in einer weit größeren Anzahl von Brauereien waren die Schlafräume im Allgemeinen und in Hinblick auf Beleuchtung, Ventilation, Instandhaltung und aus anderen Gründen zu beanstanden.

Aus den Kleinbetrieben Oberfrankens wird berichtet, daß die Schlaf- und Aufenthaltsräume trotz stetiger Einwirkung auf Verbesserung in Bezug auf Wohnlichkeit und namentlich Reinlichkeit häufig kaum den bescheidensten Ansprüchen entsprechen, auch das Zusammen-schlafen von zwei Gehilfen in einem Bette war zu bemängeln.

Aus Mittelfranken wird berichtet: Besondere Räume zum Aufenthalt während der Pausen zum Waschen u. s. w. finden sich wohl durchgängig in den großen, in der Regel auch in den mittleren, häufig auch in den kleineren Brauereien, oft wird aber das Essen in der Wirtschaft oder in der Küche eingenommen. Nicht selten bildet der Schlafraum zugleich den Aufenthalts- und Speiseraum. Wo dies auch nicht der Fall ist, lassen die Aufenthaltsräume bezüglich der Größe, Licht- und Luftverhältnisse und namentlich der Reinlichkeit oft viel zu wünschen übrig. In Nürnberg, Fürth und Umgebung ist der Wohnungszuschuß eingeführt. In wenigen Brauereien sind zweckentsprechende Wabeneinrichtungen und auch sonst moderne Verhältnisse eingeführt, es giebt auch Schlafräume, die den Aufsichtsbeamten befriedigten; zum Teil waren dieselben und die Betten ebenso zu tabeln wie die Aufenthaltsräume. In einem Falle wurde die fernere Benutzung eines Schlafräume, welcher nur 1,50 Meter hoch war, so daß man nicht aufrecht stehen konnte, unter sagt.

Dem schwäbischen Aufsichtsbeamten sind nur selten Klagen über die Kost zur Kenntnis gekommen. In vielen Brauereien hat er die folgende Beköstigung angetroffen: Frühkaffee und zwei Semmeln, Vor- und Nachmittags Brot nebst Käse, Wurst oder dergleichen, Mittags Suppe, Fleisch und Gemüse, Abends Fleisch oder Braten. Für Entgang der Abendkost werden in einer Brauerei sämtlichen Arbeitern 30 Pf., in einer anderen nur den Verheirateten 60 Pf. Vergütung gewährt. In einem Großbetriebe erhalten nur die ledigen Arbeiter Kost, wofür 45 Mk. monatlich in Abzug gebracht werden. Auch in Schwaben hatte die Bewegung der Arbeiter für die Abschaffung der Kost und für reinen Geldlohn Erfolge aufzuweisen. Die Unterkunfts- und Schlafräume der in den Brauereien beschäftigten Arbeiter gaben mehrfach zu Beanstandungen Anlaß; in einzelnen Betrieben wurden in den letzten Jahren allen Anforderungen entsprechende Schlaf- und Speisräume hergestellt. Die Berichte enthalten auch eine

Reihe von Arbeiter-Haushaltungsrechnungen, auf die wir gelegentlich in einem besonderen Artikel einzugehen beabsichtigen.

Betrachten wir nun die Böhne, soweit sie in Geld ausbezahlt werden und soweit sie reine Gelddöhne sind. Dies ist aber in unserem Berufe nicht so einfach wie in den meisten anderen, da sehr komplizierte und oft nicht recht durchsichtige Lohnberechnungsmethoden vorkommen und auch das Einkommen ein sehr verschiedenes ist, je nach der Arbeiterkategorie (Bierbier, Mälzer, Kellerbursche, Bierfahrer, ganz zu schweigen von den Böttchern, Feizern, Maschinisten zc.). Freibier, Nebenbezüge, Trinkgelder spielen da eine Rolle. So konnte etwas Zusammenfassendes über die Böhne von dem Zentralinspektor nicht mitgeteilt werden. Ziemlich wertlos sind Angaben wie die, daß sich der durchschnittliche Monatslohn bei ganzer Verpflegung für die eigentlichen Brauereiarbeiter zwischen 10 und 100 Mk. bewegt und durchschnittlich 30—70 Mark beträgt, während ohne Verpflegung die Böhne zwischen 40—145 Mk. schwanken und eine durchschnittliche Höhe von etwa 50—90 Mk. erreichen. Doch erweist man wenigstens aus diesen Angaben, daß in Bayern noch unerhört niedrige Lohnsätze vorkommen, daß somit auch in diesem Hinblick der Organisation noch große Aufgaben vorbehalten sind.

Für Oberbayern werden die folgenden Angaben gemacht: Die Böhne der Brauereiarbeiter und je nach Lage und Größe der Brauerei und nach den Betriebsabteilungen sehr verschieden. Auf dem Lande beträgt der Wochenlohn bei voller Verpflegung für die vorderen Burschen 16—24 Mk., für die hinteren Burschen 8—12 Mk., ohne Beköstigung 18—25 Mk. für vordere, 18—20 Mk. für hinteren Burschen. Außerhalb Münchens ist die monatliche Lohnzahlung sehr verbreitet. Außer dem eigentlichen Lohne wird in einzelnen Brauereien den Bierknechten für den Sud 50 Pf. bis 1 Mk. Subgeld, 100—180 Mk. im Jahre Trebergeld, den Mälzern Trinkgelder für das Gerstenaufziehen und für Malzkeime, den Gährburschen Gesehngelder bewilligt. Der Wochenlohn wird, wo er auf dem Lande vorkommt, meist am Sonntage ausbezahlt, was unbedingt dem Geiste des Gesetzes widerspricht. Ueber die Böhne in den Münchener Brauereien ist vor Kurzem an dieser Stelle so eingehend berichtet worden, daß ein Eingehen auf dieselben sich erübrigt. 6—8 Liter Freibier ist in den städtischen wie ländlichen Brauereien üblich, nur selten ist der Freitruunk unbestimmt.

Die Entlohnung in Niederbayern setzt sich für Braugehilfen zusammen aus Baarlohn, theils mit, theils ohne Kost, Schlafstelle mit Beheizung und Beleuchtung, Freibier, theilweise werden Trinkgelder aus Ueberbud, Gerstenaufziehen, Trebern und Gesehngabe bezogen; vereinzelt werden Produktionsprämien, Christgeschenke verabreicht; Gerstenaufzugsgelder werden nur am Ende der Sudperiode vertheilt. In 177 Brauereien war Biergenuß freigestellt, in 144 Betrieben werden sogenannte Bierzeichen abgegeben, u. z. an Hilfsarbeiter täglich 2—4, an Gehilfen 4—6, in Städten auch 7—8, welche zur Empfangnahme von je einem Liter Bier aus einer Schänke berechneten und vereinzelt auch gegen Schwaaren umgetauscht werden dürfen. Für Herstellung eines Ueberbudes erhält der Pfannbursche 1 Mk., für Laden einer Fuhre Treber werden 50 Pf. vergütet, für Abladen, Aufziehen, Entleeren eines Sades Gerste werden zu Gunsten des Gehilfen vom Verkäufer 10 Pf. eingehoben. Nebengebühren aus dieser Thätigkeit werden sehr verschieden an Meister und Gehilfen vertheilt und betragen je nach der Größe des Betriebes für Gehilfen und Subperiode 10, 50, 150, 235 Mk. Christgeschenke werden nur in einem Betriebe an 44 Personen in der Höhe von 5 bis 40 Mk. abgegeben. Produktionsprämien erhalten nur einige Meister. Der Baarlohn wird in 195 Brauereien stätig, in 26 nach Bedarf ausbezahlt; am Lande meist mit 4—7 Mk. für die Woche an gelernte Gehilfen bei gebotener Verpflegung; in 100 Brauereien monatlich, meist ohne Verpflegung, u. z. am Lande für Anfänger 35—45 Mk., für gelernte Gehilfen 50—65 Mk., in Städten 50—100 Mk., bei besonderer Dienstleistung bis 120 Mk. Braumeister haben neben freier Wohnung — die Bedigen meist auch Kost — 60—600 Mk. Monatslohn nach der Größe des Betriebes. Wird die Verpflegung mit 1,20 Mk., das Liter Bier mit 14 Pf. berechnet und alle Nebengebühren in den Lohn einbezogen, so ergibt sich für das Braupersonal, abgesehen von Löhnen der Tagelöhner, Bierfahrer, für

	ein Tagesverdienst	
	von 1,40 bis 2,--	Mk.
142 Behrlinge und Anfänger	2,10	2,70
477 jüngere Gehilfen	2,75	3,70
528 geschultere Gehilfen	3,75	4,70
113 bestbezahlte Gehilfen und Meister kleinerer Betriebe	5,--	17,50

Dabei ist zu bemerken, daß bei einem Durchschnittsverdienst von 2,85 Mk. für 1206 Gehilfen 30 Prozent desselben auf das Freibier kommt. An Verbeirathete werden Wohnungsgeldzuschüsse gewährt. Bei Erkrankung wird auf die Zeit eines Monats zwei Drittel des Monatsgehalts fortgewährt, im zweiten Monate 1 Mk. neben dem Krankengelde.

In der Pfalz schwankt in den größeren und mittleren Brauereien der Monatslohn zwischen 60 und 100 Mark, meist zwischen 80 und 90 Mark, in zwei Großbrauereien zwischen 104 bis 110 Mark ohne Kost. Die Kutscher in den großen und mittleren Brauereien erhalten Löhne zwischen 60 und 90 Mark, in zwei bis 100 Mark, meist kommt für die Kutscher noch ein Gehrgeld in Betracht. Die Tagelöhner in den großen und mittleren Brauereien erhalten Wochenlöhne von 15 bis 20 Mark. In 14 kleineren Betrieben werden, neben Wochenlöhnen von 5 Mark für Tagelöhner und von 12 Mark für gelernte Brauer, Kost und Logis gewährt. In anderen kleineren Brauereien ist reiner Geldlohn von 14 bis 25 Mark üblich. 3 bis 7 Liter Freibier ist üblich. Die höheren Posten in den größeren Brauereien sind entsprechend höher entlohnt, außerdem kommen Nebeneinnahmen, Ueberzubs-, Ueberdarrgelder, Trinkgelder beim Treberverkauf und Gratifikationen in Betracht.

In der Oberpfalz wird in den Kommunebrauereien bei 180 Sud im Jahre 1 bis 2 1/2 Mk. pro Sud und 4 Liter Freibier gezahlt, in den kleineren Brauereien erhalten neben Kost, Wohnung und Freibier die Behrlinge ein Trinkgeld im ersten Jahre von 1 Mk., im 2. Jahre 2 Mk., die Gehilfen 3 bis 6 Mk. pro Woche; in den mittleren Brauereien neben Kost, Wohnung und Freibier die Behrlinge im ersten Jahre 1 bis 2 Mk., im 2. Jahre 3 Mk. die Woche, die Gehilfen 5 bis 12 Mk. und ohne Kost 12 bis 18 und 20 Mk., in den großen Brauereien die Behrlinge neben Wohnung, Kost und Freibier 8 bis 10 Mk. die Woche, die Gehilfen neben Wohnung und Freibier 45 bis 105 Mk. im Monat, hier und da auch Wohnungsgeldentschädigung von 5 Mk. im Monat; Maschinisten erhalten 80 bis 150 Mk. im Monat und 4 Liter Freibier täglich, Geizer 1,80 bis 2,40 Mk. und 4 Liter pro Tag, oder 65 bis 90 Mk. im Monat neben Freibier. Gehilfen erhalten 6 Liter, Behrlinge 3 bis 4 Liter Freibier.

Der Aufsichtsbeamte für Oberfranken weist auf den Tarif von Kulmbach und Hof hin. Die Stälmbacher Verhältnisse bedürfen an dieser Stelle keiner besonderen Erörterung. In Hof ist reiner Geldlohn vorhanden: 20,50 Mk. für Brauereiarbeiter, 17 Mk. für Bierfahrer pro Woche. Besonders erwähnen wir aus diesem Regierungsbezirk die Verhältnisse in den Kommunebrauereien, es wird bei voller Kost 1 bis 3,50 Mk. für den Sud Bier bezahlt.

Der mittelfränkische Bericht erörtert eingehend die Tarifverhältnisse in Nürnberg, Fürth und Umgebung, auf deren in unserem Blatte gründlich erörterten Inhalt brauchen wir nicht einzugehen. In den ländlichen Brauereien Mittelfrankens findet die Lohnzahlung oft unregelmäßig und in langen Fristen statt, ja, es wird öfters erst beim Abgange des Arbeiters abgerechnet. Außer in den Tarifbrauereien findet nur in 10 Prozent der revidierten Brauereien die ausschließliche Entlohnung in Baargeld statt, und zwar mit 18 bis 30 Mk., im Durchschnitt mit 22,50 Mk. pro Woche. In 17 Prozent der Brauereien erhält der Arbeiter neben Schlafgeld 12 bis 25 Mk., im Durchschnitt 20 Mk. pro Woche. In fast zwei Dritteln der Betriebe (63 Prozent) wird neben Kost und Logis ein Wochenlohn von 6 bis 12 Mk., im Durchschnitt 10,50 Mk. pro Woche bezahlt. In den Kommunebrauereien erhält der Braumeister 6 bis 7 Mk., die Brauknechte 2,75 bis 3,20 Mk. pro Woche. In Mittelfranken ist der Biergenuss entweder unbeschränkt, oder er beträgt 5 bis 7 Liter pro Tag.

Der unterfränkische Aufsichtsbeamte betont, daß das Trinkgeld als Theil des Einkommens der Brauereiarbeiter erheblich an Bedeutung verloren hat. 379 Arbeiter in 100 Betrieben haben noch Kost und Wohnung, 403 Arbeiter in 37 Betrieben Wohnung und 6 Arbeiter in 3 Betrieben Kost beim Unternehmer, 416 Arbeiter in 27 Betrieben haben weder Kost noch Wohnung. Bei Kost und Wohnung haben Brauer und Mälzer 30—35 Mk., ohne Kost, aber mit Wohnung etwa 70—75 Mk., und bei reinem Geldlohn 75—80 Mark pro Monat, Oberburschen und Maschinisten haben 10—20 Mk. darüber, hier und da auch etwas mehr, Bierfahrer etwa 10 Mk. weniger. In den größeren Städten sind die Löhne etwas höher, auf dem Lande etwas niedriger, als hier angegeben. An Freibier wird pro Tag gewährt unter 4 Liter in 20, 4—5 Liter in 63, 5—6 Liter in 15, 6—7 Liter in 15, 7—8 Liter in 2 Brauereien. Die jugendlichen Arbeiter (Behrlinge) erhalten gewöhnlich 2 Liter Freibier. In kleineren Brauereien wird oft noch unbeschränkt Freibier gegeben. Die Lohnzahlung erfolgt in 43 Betrieben stätig, in 30 Betrieben 14tägig bezw. halbmonatlich, in 48 Betrieben monatlich, in 2 Betrieben vierteljährlich und in 34 Betrieben zu unbestimmter Zeit, meist je nach Verlangen der Arbeiter.

In Schwaben soll das Nebeneinkommen durch Sud-, Gersten-, Treber- oder Hefengelder mitunter noch ansehnlich sein. 4—7 Liter Freibier ist für Brauereiarbeiter, 2—3 Liter für Handwerker und Tagelöhner üblich. Die Lohnzahlung erfolgt zumeist monatlich, seltener wöchentlich, in etwa 10 Prozent der revidierten Betriebe nur ein- oder zweimal jährlich, wobei natürlich Vorschüsse üblich sind. In einer fabrikmäßig betriebenen Mittelbrauerei auf dem Lande werden außerordentlich niedrige Löhne, monatlich 45 bis 70 Mk., durchschnittlich 50—55 Mk. ohne Kost und Logis bei einer Arbeitsdauer von 4 Uhr (Sommer 3 Uhr) Morgens bis 7 Uhr (Sommer 10 Uhr) Abends bezahlt. Ueber die Löhne pro Monat im Allgemeinen giebt die nachstehende Tabelle Aufschluß:

Bezeichnung der Arbeiter	Groß-Brauereien		Mittel-Brauereien		Klein-Brauereien	
	ohne Kost und Logis	mit Kost und Logis	ohne Kost und Logis	mit Kost und Logis	ohne Kost und Logis	mit Kost und Logis
Mälzer	75—95 Mk. ohne Nebenverdienst; 75—90 Mk. und 10—20 Mk. Gerstengeld.	60—80 Mk. und 10—20 Mk. Gerstengeld.	60—90 Mk. durchschnitl. 75 Mk. ohne Nebenverdienst.	40—55 Mk. ohne Nebenverdienst; 35—40 Mk. und 6—8 Mk. Gerstengeld.	55—65 Mk. ohne Nebenverdienst.	24—60 Mk., durchschnitl. 45 Mk. o. Nebenverdienst; 22—40 Mk. und 3—6 Mk. Gerstengeld.
Bierfieber (Pannensurische)	100 Mk. ohne Nebenverdienst; 70—95 Mk. und 12—45 Mk. Trebergeld.	45—78 Mk. und 10—30 Mk. Trebergeld.	75—90 Mk. ohne Nebenverdienst; 40—95 Mk. und 6—30 Mk. Trebergeld.	70—100 Mk. ohne Nebenverdienst; 35—60 Mk. und 15—25 Mk. Trebergeld.	60—80 Mk. ohne Nebenverdienst.	60—80 Mk. ohne Nebenverdienst; 35—60 Mk. und 5—12 Mk. Trebergeld.
Gährführer (Gährleitersurische)	60—90 Mk. durchschnitl. 75 Mk. ohne Nebenverdienst.	35—60 Mk. ohne Nebenverdienst.	50—100 Mk., durchschnitl. 65—80 Mk. o. Nebenverdienst; 45—80 Mk. und 5—18 Mk. Hefengeld.	25—50 Mk., durchschnitl. 35 Mk. o. Nebenverdienst; 30—35 Mk. und 12—20 Mk. Hefengeld.	60—80 Mk. ohne Nebenverdienst.	17—45 Mk., durchschnitl. 25—30 Mk. o. Nebenverdienst; 13—38 Mk. mit Hefengeld von unbek. Höhe.
Kellerburschen	60—90 Mk. ohne Nebenverdienst.	35—60 Mk. ohne Nebenverdienst.	50—90 Mk. ohne Nebenverdienst.	Wie Gährführer.	Wie Gährführer.	Wie Gährführer.
Bierfahrer	55—100 Mk., durchschnittlich 75—80 Mk.	40—60 Mk.	60—90 Mk.	20—55 Mk., durchschnittlich 35—40 Mk.	45—65 Mk.	18—30 Mk.

### Korrespondenzen.

**Chemnitz.** Am 26. April tagte im Restaurant „Gottung“ eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung, welche gut besucht war. Gausvorsitzender Eidelstein referierte über die Lage der Brauereiarbeiter und das Bestreben nach Tarifverträgen. Derselbe entlegte sich keiner Aufgabe in vorzüglicher Weise und erzielte am Schluß reichen Beifall. Unter Gewerkschaftsleuten wurde die Brauerei als ein Schicksal einer schweren Art angesehen, während herrschen dort, wie sie nur noch in den schwärzlichen Betrieben zu finden sind. Die Arbeitszeit dauert von 7 bis 9 Uhr bis 7 Uhr Abends, es wird aber meistens 9 Uhr und auch länger; Panzer werden so gut wie gar nicht eingehalten, da es keine Zeit dazu giebt. Das Essen wird in einem mit Steinen ausgelegten Gewölbe eingenommen, welches gleichzeitig als Schlafraum benutzt wird; drei Mann haben einen Schrank. Sonntagsruhe besteht überhaupt noch nicht. Wo bleiben die bundesrechtlichen Bestimmungen? Am Charfreitag sollte auch gearbeitet werden, wozu sich die Kollegen weigerten, der Brauereiarbeiter aber meinte: Heute ist einmal schlechtes Wetter, da können wir auch arbeiten, heute ist Sonntag für die Apfelweiber.“ Die Kollegen haben es dann vorgezogen, diesem Eldorado den Rücken zu kehren. Weiter beklagten sich noch die Flaschenarbeiter der Schloßbrauerei über die Behandlungsweise ihres Vorgesetzten und über die Sonntagstarbeit, da dieselben bis jetzt noch keinen Sonntag freigegeben haben, außer dem 2. Tage an hohen Feiertagen; desgleichen die Geizer, da dieselben ebenfalls Recht haben, 84 Stunden Dienst machen müssen. Der Bevollmächtigte wurde beauftragt, bei der Rettung vorzueilen zu werden, um die Sache zu regeln. Es wurden die Antwortschriften der Brauereien bezüglich der Tarifverträge, welche meistens dahingehend lauteten, daß wer frei haben will, frei bekommen soll. In das Agitationskomitee wurde Kollege Z. gewählt, die Lohnkommission wurde noch durch einen Hilfsarbeiter ergänzt. Nachdem der Vorsitzende die Anwesenden noch zur regen Mithätigkeit und Einigkeit aufgerufen, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Gera.** Die Versammlung vom 22. April war gut besucht. Den Rassenbericht vom 1. Quartal 1903 gab Kollege Bader an und wurde ihm Entlohnung erteilt. Im Kartellbericht wurde mitgeteilt, daß nächster Monat ein wissenschaftlicher Vortrag von Dr. Bürgemann, Jena, stattfinden soll. Auch die Krankenlaffenwahl ist zur Sprache gebracht worden, und wurde beschlossen, dem Gewerkschaftskartell den Vorschlag zu machen, eine Kommission zu wählen, welche das Aufstellen der Vertreter übernimmt. Im Bericht über die Angelegenheit der Tinger-Brauerei wurde bekannt gegeben, daß der Nachwächler und der Portier 3 Mk. für die Sonntags-Dujour erhalten. Die Angelegenheit mit dem Treberzuschuß wurde nach längerer Debatte an die Fünferkommission zur weiteren Befolgung überwiesen. Betr. Maßfeier erklärte Bader, daß auf unser Besuch der Verband der Brauereien geantwortet hat, einen halben Tag unter Abzug des Lohnes frei zu geben, soweit es der Betrieb erlaubt. Es wurde von verschiedenen Kollegen angefordert, daß ein Jeder seine Unterthrift geben möge, damit die Unternehmer sehen, daß es den Arbeitern ernst sei, und der Wunsch geäußert, daß diejenigen, welche arbeiten müssen, einen freiwilligen Beitrag entrichten. Am Himmelstagsfest soll durch das Gessenthal nach Ronneburg eine Partie stattfinden. Zum Punkt „Tarifbewegung“ behandelte Kollege Bader in längerer Ausführungen den Werth der Tarifgemeinschaft, betonte aber, daß um eine solche zu erlangen, eine gut disziplinierte Organisation gehöre; ferner weist er nach, daß an Orten, wo Tarifgemeinschaften bestehen, die Organisation ihren Kampfescharakter nicht verliert. Auch wäre es von wesentlicher Bedeutung für die Arbeiter, daß, wenn die Unternehmer den Tarif nicht einhalten, man das Gewerbegericht anrufen und Lohnausfall und dergleichen ausklagen kann. Zu den Vorarbeiten der zu stellenden Kommission wurde eine Kommission gewählt, da am 1. Juni der Tarif gekündigt werden muß.

München. Am 17. April fand unsere Mitglieder-Versammlung statt. Kassier Alt erstattete den Rassenbericht für das 1. Quartal, dessen Wichtigkeit von den Revisoren bekräftigt wurde. Aus dem dann folgenden Jahresbericht der Kartelldelegierten ist besonders hervorzuheben, daß die totalorganisierten Steinarbeiter sich nun endlich dem Zentralverbande angeschlossen haben, nachdem sie wegen Lohnforderungen in den Streik getrieben, denselben aber verloren haben. Ein warnendes Beispiel für alle Ortsverbände. Die Frequenz der Zentralherberge sei 4727 gewesen, die Instandhaltung und Verwaltung koste ein schönes Geld, aber die Behauptung darf man aufstellen, daß sie jetzt eine der schönsten Herbergen Deutschlands ist, denn alle, die sie in Anspruch nahmen, sprachen sich lobend darüber aus. Zu den Kosten für das Sekretariat sind nun auch die Unorganisierten, welche Ansturm haben wollen, herangezogen. Unser Tarif wurde dem Gewerkschaftsverein nicht unterbreitet, weil die Meisten mit den Sitten und Bräuen in unseren Branchen nicht vertraut sind. Den Delegierten wurde Decharge erteilt und beschlossen, außer den zwei Delegierten aus den Reihen der Brauer auch zwei aus den Reihen der Hilfsarbeiter und Bierfahrer zu wählen. Gewählt wurden die bisherigen Delegierten Grill und Golsfurner, von den Hilfsarbeitern Poimner und von den Bierfahrern Numburger. Was aus unserem Tarife wird, kann man noch gar nicht sagen, denn laut Bekanntgabe des Syndikus tritt erst nach Ostern der Ortsverband zusammen, weil die meisten Herren sich nach dem sonntäglichen Süden bei diesem Saurelter begeben haben, und da kann man ihre Rückkunft erst mit dem nächsten Wetter erwarten. Von den nicht im Ortsverband befindlichen Brauereien haben wir von der Mathäuser- und Bergbrauerei Antwort erhalten, und lauten beide gleich: „Was der Ortsverband bewilligt, das zahlen wir auch.“ Auch wurde ein Schreiben der Paulanerbrauerei verlesen, in welchem uns mitgeteilt wurde, daß sie unsere Forderungen, welche wir, wie bekannt, vor zwei Monaten stellten, zum größten Theil bewilligt hätten, — aber der Dämpfer folgte der Freude auf dem Fuße: fogleich meldete der Vertrauensmann genannter Brauerei, daß sie am Osterfest wieder in der Mälzerei alle Arbeiten verrichten mußten, und warum nichts dagegen gesehen sei, indem er dieselbe Arbeit schon vorausgesehen und dieses bei der Vorstandsschaft gemeldet habe. Es wurde ihm entgegnet, daß der Fabrikaspektor und auch der zuständige Polizeikommissar davon unterrichtet und esucht wurden, sich am Osterfest dorthin zu begeben. Warum von beiden Herren keine Antwort hingegangen ist, wissen wir nicht, aber Anträge stellen werden wir, warum die Herren nicht ihren Pflichten nachkommen. Daß die ausgegebenen Fragebogen richtig ausgefüllt werden, wie es einem organisierten Arbeiter zukommt, ist der Wunsch des Kollegen Alt.

**Ochtersleben.** Am Freitag, den 1. Mai, wurde auch hier der Weltfeiertag gefeiert durch einen Ausflug nach dem Walde, wo uns Gelegenheit zum Gittiren für die Wahl unseres sozialdemokratischen Kandidaten durch Flugblattverbreitung u. s. w. geboten war in den umliegenden Ortschaften. Leider konnte nur ein Theil Umstände halber an dem Ausflug teilnehmen, da ein größerer Theil nach Halberstadt zur dortigen Maßfeier dirigiert war. Dankend wollen wir der Geschäftsleitung, die ihrem Personal für diesen Tag, wenn auch nirgends für den ganzen, so doch den halben Tag und Stunden freigegeben. Vor allem war es die Malzfabrik von Warnecke u. Meier hier, die ihrem Personal auf Vorstellwerden, soweit es der Betrieb zuließ, freigegeben ohne Abzug am Lohn. Am 2. Mai, Abends, war auch denen, die nicht mit feiern konnten, Gelegenheit gegeben, im Feldschloßchen hier der Festrede über die Bedeutung des 1. Mai, die der Reichstagskandidat für den Wahlkreis Halberstadt-Ochtersleben-Wernigerode, Albert Bartels, hielt, zu lauschen. Eine impotente Versammlung, wie sie Ochtersleben noch nicht gesehen in diesem Falle, fand statt; man sieht, wie das Interesse durch die Gewerkschaften geweckt wird. Am Sonntag, den 3. Mai, war Maßfeier durch Familien-Ausflug nach dem Walde in den heiligen Dom der freien Natur.

**Pitzmausens.** Am letzten Sonntag fand hier eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung statt, welche sehr gut besucht war. Kollege Albert Bartels aus Sudmischhausen hatte das Referat über: „Die Bedeutung der Organisation“ übernommen. In ausführlicher Weise besprach Redner die Erfolge, die durch die Organisation schon erreicht wurden, es sei aber noch sehr viel zu erkämpfen, denn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse seien noch sehr verbesserungsbedürftig. Ein Hauptmangel in den Brauereien sei die noch vielfach beliebte Sonntagstarbeit. Das gehe daraus hervor, daß nach dem Fabrikinspektionsbericht für das letzte Berichtsjahr in der Pfalz 56 Brauereien die Vorschriften für die Sonntagstarbeit überschritten hätten und auch in Pitzmausens war dies bis in die letzte Zeit hinein der Fall. Die Wohnungsverhältnisse für die Brauereiarbeiter seien auch vielfach sehr mangelhaft, und da müsse erstrebt werden, die Wohnung außer der Brauerei zu erhalten. Am alle diese Mängel zu beseitigen, sei eine gute Organisation unbedingt notwendig. Da nun schon seit einiger Zeit eine Anzahl Kollegen sich dem Verbandsangehörigen hatten und die Gründung einer Zahlstelle möglich war, gab Redner noch Anweisungen für die zu wählende Verwaltung. Die Anweisungen des Redners wurden sehr beifällig aufgenommen. Die Gründung der Zahlstelle wurde vorgenommen und die Lokalverwaltung unter Führung des Kartellvorsitzenden gewählt. Die Mitgliederzahl beträgt 18. Der Aufschluß an das Kartell wurde ebenfalls beschlossen und die nötigen Delegierten dazu gewählt. Möge die Zahlstelle blühen und gedeihen.

**Rosenheim.** Die Arbeitsverhältnisse in dem königl. Bayerischen Betrieb „Schloßbrauerei“, Herren-Giemsee. Die Arbeitszeit ist eine 10- bis 10 1/2stündige bei 14stündiger Präsenzzeit von Morgens 4 resp. 1/2 Uhr bis Abends 6 Uhr. Im Winter bei strenger Kälte kommt noch die Aufbeheizung, das Aufstehen Nachts um 1, 2 oder 3 Uhr zum Geläger abgeben und Küße waschen, welches immer eine Stunde dauert, letzteres aber ebenso gut am Vormittag geschehen könnte. Für Ueberarbeit an Sonntagen, bei

Ueberstunden und Kältschiffwaschen außer der Arbeitszeit giebt es keine Bezahlung, sondern eine Pauschalsumme von 1 Mk., was nach Beendigung der Malzkampagne ausbezahlt wird. Verschleudert wird auch für Ueberstunde nichts bezahlt. Seit Beginn der letzten Subperiode am 16. November 1902 bis Ende April 1903 wurde an 24 Sonntagen, das heißt an allen Sonntagen, gefestigt, mit Ausnahme des Weihnachts- und Ostersfestes, Neujahrs- und Josephstages. Am Sonntag, den 11. Januar, wurde von 4 bis 11 Uhr Keller gewaschen. Bei 3 Tennenhausen, die bei 2 Darren eine Darzeit von 5 Tagen erfordern, wird Sonntag Hausen gezogen und Darre abgeräumt. Diese ungeschickten Sonntagsarbeiten sind schon seit jeher Unus, man hat sich noch nicht bemüht, bei einigem guten Willen eine Aenderung zu treffen und dem Gesetze Rechnung zu tragen, obwohl man es auch in diesem Betriebe alljährlich beweist, daß man auch anders kann, denn an den nicht gesetzlichen Mariatagen, Josephstagen und dergleichen kommt man mit einer 2-3stündigen Arbeitszeit aus. Allerdings auch noch zu viel, denn bei gutem Willen kann die Arbeit an Sonntagen so gut wie ganz abgeschafft werden und braucht nicht allerwenigsten bis Mittag gearbeitet werden. An diesen nicht gesetzlichen Feiertagen wird die Arbeitszeit auch nur deswegen besser eingehalten, weil der Braumeister in die Kirche gehen will, um sich Abkühlung zu holen, damit er am nächsten Sonntag den Arbeitern die gesetzliche Sonntagsruhe beschneiden resp. entgegen gehen kann. Bei einer Anfrage eines Kollegen, betreffend die gesetzliche Sonntagsruhe, erklärte der Braumeister Krauß: „Bei uns giebt's so a G'schick, i sch... auf's G'schick.“ Wenn das schon in einem königl. Bayerischen Betriebe geschieht! In den dortigen Kollegen liegt es, einzig zu sein und nicht eher zu ruhen, bis ihnen die gesetzliche Sonntagsruhe gewährt wird und die krassesten Mißstände beseitigt sind. Vielleicht sieht auch der Gewerkschaftsleiter einmal genauer nach.

**St. Johann-Saarbrücken.** Die Versammlung vom 26. April war wieder sehr gut besucht. Es wurden verschiedene Beschlüsse vorgenommen. Der Kassenbericht vom 1. Quartal konnte wegen wirtschaftlicher Angelegenheit des Kassiers nicht erstattet werden, dieses soll in nächster Versammlung geschehen. Zur Sozialfrage wurde beschlossen, die Monatsversammlungen im Kaiserpalast (H. Duhr), St. Johann, Hafensstraße, abzuhalten. Unter „Beschlüssen“ wurden die noch existierenden mißlichen Verhältnisse in verschiedenen Brauereien und die Uneinigkeiten der dortselbst beschäftigten Kollegen besprochen und jedem Kollegen zur Pflicht gemacht, nicht nur agitatorisch tätig zu sein, sondern auch die Uneinigkeit zu bekämpfen, damit wir ein einiges Ganzes schaffen und in Einigkeit und Brüderlichkeit uns auch einmal bessere Verhältnisse erringen können. Zum Schluß wurde für die Ausgesperrten in Pirmasens gesammelt, wo jeder Kollege seine Solidarität bezeugte.

**Weimar.** Die traurigen Verhältnisse in Apolda zwingen uns, an die Öffentlichkeit zu treten. Die Arbeitszeit ist von früh 1/2 bis 7 Uhr mit dreistündiger Pause. Die Löhne betragen 18-21 Mk. für Brauer, 15 und 16 Mk. für Arbeiter und Handwerker, 18 Mk. für Kutscher, diese müssen aber oft 24 Stunden auf Tour sein ohne Bezahlung. Einen ganz freien Sonntag giebt es nicht. Die Vorderburschen bekommen 22 Mk. Der Schalander gleicht allem anderen eher als einem Aufenthalt für Menschen. Ueber dem Schalander stehen die Wasserreservoirs, unten die Pumpen. Die ganzen Köpfe gehen durch den Schalander. Der Schlafraum im Schalander ist nicht separat, sondern offen mit dem anderen Raum verbunden. Wenn früh 3 Uhr die Maschine geht und der Dampf geht in die Reservoirs, so ist es mit der Ruhe vorbei. Die Werten stehen über einander. Solche Verhältnisse existieren noch in einer Brauerei, wo 60 Mann beschäftigt sind. — Ebenso ist es in Herrsen. Dort bekommen die Bedigen 15 Mk. und halbe Kost, die Verheirateten 18 Mk. Der Schlafraum ist privat bei einem Ortsbewohner, wo man aber seines Lebens nicht sicher ist. In der Brauerei giebt's überhaupt keinen Schalander. — Wenn man die Verhältnisse vergleicht mit denen anderer Städte, muß man sich wundern, daß die Leute nicht zur Emigration kommen. Kollegen, schließt Euch alle, ohne Unterschied, ob Brauer, Arbeiter, Kutscher oder Handwerker, dem Brauereiarbeiterverbande an, um gemeinschaftlich Eure traurigen Verhältnisse zu bessern. Gelegenheit dazu wird Euch immer geboten. Seid einzig unter Euch, denke Jeder an seine Verhältnisse und suche sie zu bessern, denn Einigkeit macht stark, vereinigt sind wir Nichts, vereinigt Alles.

### Bewegungen im Berufe.

† **Berlin.** Die Versammlung der Sektion I vom 19. April, zu welcher Einladungen an alle Berufangehörigen ergangen waren, beschäftigte sich ausschließlich mit der Frage: „Sind wir gewillt, Tarifverträge mit den Brauereien abzuschließen?“ In keinem einleitenden Referat begründete W. Richter die Notwendigkeit des Abschlusses von Tarifverträgen damit, daß einzelne dem Verein der Brauereien Berlins und Umgegend angehörende Brauereien, wie sich bei Verhandlungen mit denselben ergeben hat, die Vereinbarungen vom Jahre 1900, obwohl von Vertretern obgenannter Vereins unterzeichnet, nicht als bindend für sich anerkennen. Des Weiteren damit, daß eine Forderung noch aus dem Jahre 1890, die auch im Jahre 1900 noch keine präzise Fassung erhalten habe, nämlich die, daß die Arbeiter im sogenannten inneren Betriebe mit dem dem Gelehrten zustehenden Minimallohn zu entlohnen seien, gleichgültig, von wem die Arbeit verrichtet wird, endlich ihre Erfüllung finde. Ein bestimmter Paragraph des Tarifentwurfs zählt alle im sogenannten inneren Betriebe vorkommenden Arbeiten einzeln auf, welche mit 32 Mk. pro Woche zu entlohnen sind, und soll dadurch Lohnrückerei resp. eine Umgehung der Vereinbarungen vom Jahre 1900 durch Einstellung billigerer Arbeitskräfte verhindert werden. Im Uebrigen bedecken sich die einzelnen Punkte des Tarifs im Großen und Ganzen mit den Vereinbarungen vom Jahre 1900. An Stelle der in manchen Brauereien noch bestehenden zehnstündigen Arbeitszeit soll allerdings die neunstündige gesetzt werden. In der Spezialdiskussion wurden alsdann die einzelnen Paragraphen nach kurzer Erläuterung durch Träger besprochen und mit geringen Aenderungen in der Fassung der Kommission angenommen. Für Ueberstunden wurden 70 Pf. für Wochentage und 80 Pf. für Sonntage festgesetzt. Die Umkleideräume sollen heizbar sein, auch soll das Augenmerk auf die Bedürfnisinstanzen gerichtet werden, da diese z. B. in der Spandauer Bergbrauerei in einem geradezu grauenregenden Zustand sich befinden, dazu noch dicht unter dem Kächensfenster liegen. — Die Agitationskommission wurde als Tarifkommission mit der weiteren Behandlung der Frage betraut.

† **Greiz.** Nach bald zweimonatlichem schriftlichen Verhandeln mit den Brauereien von Greiz wurde nach einer 9stündigen mündlichen Verhandlung am 13. April ein 3jähriger Tarif abgeschlossen.

Es war uns unmöglich, mit den Unternehmern zusammen zu verhandeln und wurde dies mit jedem einzelnen getan. Die nun folgenden Bestimmungen sind, soweit die Betriebe nicht namhaft gemacht sind, für alle maßgebend.

**Tarifvertrag.** Zwischen den unterzeichneten Vertretern der Vereinsbrauerei, der Gölzschthal- und der Gölzschthalbrauerei, sämtlich in Greiz, einerseits und der unterzeichneten Lohnkommission der Zahlstelle Greiz des Zentralverbandes deutscher

Brauereiarbeiter andererseits ist heute Folgendes vereinbart worden:

I. Die Arbeitszeit, ausgenommen Bierfahrer, beginnt in der Gölzschthal- und Gölzschthalbrauerei Morgens 6 Uhr und endet Abends 6 Uhr mit 2 Stunden Pausen; in der Vereinsbrauerei kann dieselbe im Sommer auf die Zeit von Morgens 5 bis Abends 5 Uhr verlegt werden; in der Gölzschthalbrauerei wird dieselbe der Maschinenisten und Bierfahrer durch Schichtwechsel geregelt.

II. Schöne (zahlbar Freitag während der Arbeitszeit): I. Für Brauer und Böttcher bei der Einstellung 24 Mk., nach einem Jahre 25 Mk., nach zwei Jahren 26 Mk.; Vorderburschen 23 Mk. II. Hilfsarbeiter bei der Einstellung 17 Mk., nach einem Jahre 18 Mk., nach zwei Jahren 20 Mk. In der Gölzschthalbrauerei nach zwei Jahren anstatt 20 nur 19 Mk.

III. Vandierfahrer bei der Einstellung 17 Mk., nach einem Jahre 18 Mk., nach zwei Jahren 19 Mk., außerdem die bisher üblichen Schrotgelder. In der Gölzschthalbrauerei für Bierfahrer nach zwei Jahren anstatt 19 20 Mk.

Für Stadtbierfahrer in der Gölzschthalbrauerei bei der Einstellung 22 Mk., nach einem Jahre 23 Mk., nach zwei Jahren 24 Mk. In der Vereinsbrauerei bleiben für die Stadtbierfahrer die bisherigen besonderen Vereinbarungen bestehen.

Für den Flaschenbierfahrer in der Vereinsbrauerei 20 Mk. und Gratifikation für zurückgebrachte Flaschen, so daß er sich inkl. derselben im Jahresdurchschnitt auf 24 Mk. wöchentlich stellt.

IV. Heizer bei der Einstellung 20 Mk., nach einem Jahre 22 Mk., nach zwei Jahren 23 Mk. Maschinenisten in der Gölzschthalbrauerei 26 Mk., in der Vereinsbrauerei 26,25 Mk. In der Gölzschthalbrauerei erhalten die Heizer, die zugleich Maschinenisten sind, bei der Einstellung 24 Mk., nach einem Jahre 25 Mk.

Ueberstunden werden, ausgenommen Bierfahrer, mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt; desgleichen auch in der Vereinsbrauerei die außerhalb der üblichen Arbeitszeit und der ersten 2 Stunden hinaus werden wie Ueberstunden bezahlt, dies trifft jedoch auf die dritten Feiertage nicht zu.

Jeder 2. Sonntag ist für alle Kategorien ganz frei; die Bierfahrer haben jedoch ihre Pferde zu besorgen.

Die Sonntags-DuJour der Bierfahrer wird mit 2 Mk., die des übrigen Personals mit 3 Mk. bezahlt.

Wird mehr wie ein Hilfsarbeiter an Stelle eines Gelehrten dauernd gestellt, so erhalten dieselben die unter 1 festgelegten Lohnsätze; in der Gölzschthalbrauerei trifft dies schon auf den ersten zu.

Eine halbe Stunde nach Beendigung ihrer Arbeit haben alle Beschäftigten den Betrieb zu verlassen; Wohnen und Schlafen im Geschäft, wo dies bis jetzt noch gewährt wurde, kommt in Wegfall.

Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird wie folgt geregelt: Bei gerichtlichen Terminen, Kontrollversammlungen, familiären Vorkommnissen von kurzer Dauer, bei militärischen Übungen während der ersten 14 Tage werden Lohnabzüge nicht gemacht. Bei ärztlich nachgewiesenen Krankheiten werden die ersten 14 Tage Lohn gewährt; jedoch wird das auf Grund einer gesetzlichen Krankentafel zu gewährenden Krankengeld während dieser 14 Tage vom Gehalt eingezogen.

Jedem ein Jahr in der Brauerei Gölzschthal- und Vereinsbrauerei Beschäftigten werden jährlich 3 Tage Urlaub mit dem vollen Lohnbezug gewährt. Der Zeitpunkt wird vom Unternehmer bestimmt. In der Gölzschthalbrauerei ist der Braumeister autorisiert, denselben auf Wunsch und nach Möglichkeit zu gewähren.

Für alle über den Vollzug und die Auslegung obiger Bestimmungen entstehenden Streitigkeiten ist erstens der Arbeiter-Ausschuß, zweitens die Leitung der Zahlstelle Greiz und drittens der mitunterzeichnete Bauvorstand als mitbestimmende Instanz vorgesehen. Erst wenn durch diese drei Instanzen keine Einigung erzielt wird, darf das Gewerkschafts-Kartell in Greiz angerufen und das Streikobjekt in der Verbands- und politischen Presse erörtert werden.

Vorstehende Bestimmungen treten am 1. Mai 1903 in Kraft, haben 3jährige Gültigkeit und bleiben je ein weiteres Jahr bestehen, falls ein viertes Jahr vor Ablauf derselben keinerseits Kündigung erfolgt.

Greiz, den 13. April 1903.  
Vereinsbrauerei: H. Hauke, Direktor.  
Gölzschthalbrauerei: Louis Schilling, Direktor.  
Gölzschthalbrauerei: W. Bismar, Bester.  
Für die Lohnkommission der Zahlstelle Greiz des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter:  
H. Golde, P. Fischer.  
Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter:  
G. Wacker, Bauvorsteher, Vera.

Wenn auch nicht alle Wünsche der Kollegen in Erfüllung gegangen sind, so ist aber ein wesentlicher Schritt nach vorwärts getan, und was dabei die Hauptsache ist: Die Organisation der Brauereiarbeiter ist als vortragsfähiger Faktor anerkannt. An den Brauereiarbeitern wird es nun liegen, daß der Tarif nicht nur festgelegt ist, sondern auch strikte eingehalten wird. In § 11 ist der Beschäftigtenbewegung vorgezeichnet, der bei eventuellen Uebertretungen des Tarifs zu gehen ist. Die Regelung des Freibieres, sowie die Freigabe des 1. Mai, wurde aus besonderen Rücksichten nicht in dem Tarif niedergelegt, aber ehrenrührig wurde versprochen, auch diesem Wunsche möglichst nachzukommen, was im Verhandlungsprotokoll niedergelegt ist. Des Ferneren wurde auch versichert, bei Einstellungen von Personal keineswegs sich um die politische Ansicht oder Tätigkeit desselben zu kümmern. Den Brauereiarbeitern von Greiz dürfte mit diesem Abschlusse klar geworden sein, daß nur eine kompakte, gut organisierte Masse — wie in diesem Falle die Zahlstelle Greiz darstellt — die Lage verbessern kann. Auch werden sie eingesehen haben, wie gut es war, daß die Lohnkommission ihrer von vornherein eingeschlagenen Taktik trotz aller Kritiken der übrigen Mitglieder treu geblieben ist. Die Brauereiarbeiter mögen dies anerkennen und der Organisation treu bleiben, und dafür sorgen, daß auch noch der letzte Rest derselben sobald wie möglich beitrifft, dann ist uns nach Ablauf des Tarifs eine weitere Verbesserung möglich — aber es auch nur dann. Mögen dies die Brauereiarbeiter von Greiz beherzigen.

† **Lübeck.** In der März-Versammlung wurde der Antrag gestellt, zum 9. April eine Mitglieder-Versammlung abzuhalten mit der Tagesordnung: „Stellen wir eine Lohnforderung ober nicht?“ Die Versammlung vom 9. April war von reichlich 90 Personen besucht. In der geheimen Abstimmung wurde gegen 5 Stimmen beschlossen, Lohnforderungen zu stellen, weil die Lebensmittel- und Mietpreise, sowie die Steuern bedeutend gestiegen sind. Es wurde ein Schriftstück an die Bestzer geschickt, worauf eine nicht völlig befriedigende Antwort kam. In einer am 23. April von 90 Mitgliedern besuchten Versammlung wurde das Schriftstück gegen 1 Stimme in geheimer Abstimmung abgelehnt und eine fünfgliedrige Kommission gewählt, die mit den Herren in Unterhandlung treten sollte. Am 25. April, Abends 6 Uhr, begann die Verhandlung, die bis 11 Uhr dauerte; eine am demselben Abend einberufene Mitgliederversammlung wurde bis 11 Uhr vertagt, wo die

Mitglieder gespannt der Dinge warteten, die da kommen würden. Um 11 1/2 Uhr wurde die Versammlung eröffnet und nachstehender Tarif als Ergebnis der Verhandlung bekannt gegeben und einstimmig angenommen:

Zwischen den vereinigten Brauereien und dem Verbande deutscher Brauereiarbeiter, Zahlstelle Lübeck, wird folgender Tarif abgeschlossen:

Sämtliche in den Brauereien Beschäftigten und Bierfahrer erhalten 1 Mk. Zulage.

Am 1. Mai 1904 erhalten sämtliche Beschäftigten, mit Ausnahme der Bierfahrer, wieder eine Markt Zulage. Vom 1. Mai 1904 gilt der Tarif auf 3 Jahre.

Der Minimallohn der Brauer beträgt dann im ersten Vierteljahr 27 Mk., im zweiten Vierteljahr 28 Mk., nach einem halben Jahre 29 Mk. Der Minimallohn der Hilfsarbeiter und Flaschenarbeiter beträgt 21 Mk. Der Minimallohn der Bierfahrer beträgt 18 Mk. und Procente.

Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Ueberstunden für Brauer an Wochentagen 60 Pf., Sonn- und Festtagen 70 Pf.; für Hilfsarbeiter 50 Pf. und 60 Pf. Die Sonn- und Festtagsarbeit ist auf das Allernotwendigste beschränkt und darf im dringendsten Fall bis zu 2 Stunden ausgedehnt werden, ohne Vergütung, jedoch darf dies nicht regelmäßig ausgenutzt werden.

Bei einer militärischen Übung wird bis zu 14 Tagen der Lohn ausbezahlt. Bei einem Unfall wird dem Kranken bis zu 14 Tagen Lohn ausbezahlt.

Auf jeder Brauerei wird ein Arbeiteranschluß eingeführt. Die Bestzer versprechen, keinen ungelerten Arbeiter für einen gelerten Arbeiter einzustellen.

Der 1. Mai wird als Feiertag von Morgens 8 Uhr ab freigegeben. Maßregelungen wegen Angehörigkeit zu einer Organisation finden nicht statt.

Die Arbeitsordnung wird gedruckt in den Brauereien ausgehängt. Mit einem Hoch auf den Verband und die moderne Arbeiterbewegung erfolgte Schluß der stark besuchten Versammlung.

† **Pforzheim.** Die neuen Tarifverträge traten mit dem 1. Mai in Kraft. Die neuen Verträge enthalten die bisher bestanden Bestimmungen. In Bezug auf Sonntagsarbeit soll eine Besserung eintreten, auch wurde Bade- und Trockenraum verlangt, die sammt den übrigen Bedingungen vom Bagerischen Brauhaus und der Brauerei Ketterer anstandslos bewilligt wurden. Der Anfangslohn beträgt 100 Mk., nach einem Jahre 110 Mk. bei zehnstündiger Arbeitszeit. Ueberstunden werden mit 50 Pf. vergütet. Die Brauerei W. B. & Co. war nicht zu bewegen, in der Sonntagsarbeit eine Aenderung eintreten zu lassen. Herr B. & Co. verspricht wohl, die Sonntagsarbeit dahin zu regeln, daß jeden zweiten Sonntag frei gegeben wird. Es wäre ganz gut zu machen, wenn nur der gute Wille da ist. Ebenso ist es mit dem Trockenraum. Plaz wäre wohl da, nur das Wasser fehlt, Trockenraum besteht. Wären diese Kollegen alle im Verband, so würde auch mehr zu erzielen sein. Da den Kollegen 5 Mk. zugelegt werden, lassen wir vorläufig die Sache ruhen, wenn auch das Gewünschte nicht erreicht wurde. Die sonstigen Bestimmungen gelten wie in den anderen Brauereien. Die Angelegenheit mit der Brauerei Leo in Mähleracker ist dem Hauptvorsitzenden zur weiteren Verfolgung übergeben. Wie mitgeteilt wird, soll seit 1. April am Lohn zugelegt sein, zum 1. Mai soll eine weitere Erhöhung bevorstehen, auch die Arbeitszeit wird um 6 Uhr beendet, vorher um 7 Uhr. Hoffentlich gelingt auch eine Besserung in der Sonntagsarbeit.

### Rundschau.

— Ein auch für die Brauereiarbeiter wichtiges Urtheil des preussischen Kammergerichts über die zulässige Arbeitszeit an Sonntagen. Nach § 105b der Reichs-Gewerbeordnung dürfen bekanntlich im Betriebe von Fabriken Arbeiter an Sonntagen überhaupt nicht beschäftigt werden, im Handelsgewerbe nicht länger als 5 Stunden. Im § 105c sind Ausnahmen unter gewissen Bedingungen festgesetzt, und in den §§ 105d, e und f dem Bundesrath bezw. der höheren oder unteren Verwaltungsbehörde die Befugnis ertheilt, unter besonderen Umständen und Bedingungen Ausnahmen vom dem Verbot der Sonntagsarbeit nach § 105b zu gestatten. Nun haben als höhere Verwaltungsbehörde der Regierungspräsident von Potsdam und der Polizeipräsident von Berlin nach § 105e der Reichs-Gewerbe-Ordnung, wonach Ausnahmen von den im § 105b getroffenen Bestimmungen gestattet sind für Gewerbe, deren vollständige oder theilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Vermeidung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, für den Betrieb der Eiswerke die Ausnahme zugelassen, daß an den Sonntagen die Arbeiter von 7-10 Uhr Vormittags beschäftigt werden dürfen. Für das Handelsgewerbe hat der Polizeipräsident von Berlin die Arbeitszeit an den Sonntagen von 7-10 Uhr Vormittags und von 12-2 Uhr Nachmittags festgesetzt.

In den Eiswerken in Annaburg bei Berlin mußten die Angestellten und Arbeiter mit den Vorbereitungen zu um Beladen der Eiswagen schon um 3 Uhr früh beginnen. Erst nach 10 Uhr Vormittags kehrten dann die Arbeiter mit ihren Gespannen in ihre Arbeitsstätten zurück. Die Direktoren der Eiswerke wurden wegen Vergehens gegen die Bestimmungen der Reichs-Gewerbe-Ordnung vom Schöffengericht Berlin zu einer Geldstrafe verurtheilt und die von ihnen eingelegte Berufung von der Zweiten Kammer des Landgerichts II Berlin verworfen. Das Landgericht erachtete, daß auch die Nebenarbeiten in die zulässige Arbeitszeit eingerechnet werden müssen.

Die Angeklagten riefen das Kammergericht als Revisionsinstanz an. Ihr Verteidiger führte im Termin vor dem Kammergericht aus, daß Regierungs- und Polizeipräsident die Nebenarbeiten unzulässig in die zulässige Arbeitszeit eingerechnet haben können, weil dann zur Abgabe des Eises an die Kunden überhaupt keine Zeit mehr bliebe. Eventuell sei vom Berrichter das Vorliegen eines Nothfalles nach § 105b Ziffer 1 nicht berücksichtigt worden, wonach

„auf Arbeiten, welche in Nothfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen“, die einschneidenden Bestimmungen keine Anwendung finden. Der Strafenat des Kammergerichts erkannte in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Oberstaatsanwalts auf Zurückweisung der Revision. Er erklärte, daß es gleichgültig sei, ob die Arbeiter als im Fabrik- oder im Handelsgewerbe thätig angesehen werden, da sie in beiden Fällen über die zulässige Zeit beschäftigt worden sind. Die Vorarbeiten seien selbstverständlich in die Arbeitszeit einzurechnen. Ein Nothfall sei aber nicht begründet, da das Eis nicht, um es an Verderben zu verhindern, an den Sonntagen ausgefahren werden müsse. So selbstverständlich das Urtheil des Land- und Kammergerichts ist, so verdient es doch registriert zu werden, um auch die Brauereiarbeiter wieder einmal auf die noch so vielfach statfindenden Gesetzesübertretungen aufmerksam zu machen, unter welchen sie und speziell die Bierfahrer zu leiden haben, da die Verhältnisse bezüglich des Bierausfahrens an Sonne

und Festtagen die gleichen sind, wie die hier in Frage kommenden bei der Eisausfuhr.

Stiefelhaber haben keinen Anspruch auf Unfallrente. Nach einer jüngst ergangenen Entscheidung des Reichsversicherungsamtes sind die maßgebenden Momente für die Berechnung des Anspruchs auf Hinterbliebenen-Rente die Verwandtschaft und die Unterhaltungsspflicht des Erblassers zu seinen Lebzeiten, die durch die Rente ersetzt werden soll.

Das Reichsversicherungsamt hat kürzlich eine Entscheidung von grundlegender Bedeutung getroffen. Es handelte sich um die in der ersten und zweiten Instanz abgewiesenen Entschädigungsansprüche der Witwe eines an Unfallverletzung Verstorbenen für einen Knaben, für den nicht der schriftliche Nachweis erbracht werden konnte, daß er die Rechte eines ehelichen Kindes im Wege der Legitimation durch nachfolgende Ehe erworben habe.

Wesentlich wegen Uebertretung der Vorschriften über die Sonntagruhe. Herr Direktor W. in G. hat auf Veranlassung der Lanthanen a. d. H. eine Strafbefehl, weil mehrere Leute am vorjährigen Sonntag während der Kirchengänge im Brauereibetriebe beschäftigt waren.

Wesentlich wegen Uebertretung der Vorschriften über die Sonntagruhe. Herr Direktor W. in G. hat auf Veranlassung der Lanthanen a. d. H. eine Strafbefehl, weil mehrere Leute am vorjährigen Sonntag während der Kirchengänge im Brauereibetriebe beschäftigt waren.

### Eingänge.

Goldstein, Das Reichstagswahlrecht und seine Gegner. Verlag von W. B. P. Leipzig, Langestr. 27. 32 Seiten. Preis 15 Pf. Porto 5 Pf.

Robert Seidel, Der Achtstundentag vom Standpunkte der Sozialökonomie, der Hygiene, der Moral und Demokratie. Preis 10 Pf. Porto 3 Pf. Verlag von W. B. P. Leipzig, Langestr. 27.

Kaiseradressen nebst einem Anhang: Krupp'scher Wohltätigkeitskalendar. Verlag von G. W. in W. in W. Preis 2 1/2 Bogen stark 20 Pf.

Christliche Arbeiterpflichten. Jesuitische Fragen und sozialdemokratische Antworten. Eine in allgemein verständlicher Sprache verfaßte Organschrift gegen den von zwei hervorragenden Jesuiten verfaßten christlichen Arbeiterkatechismus. Preis 20 Pf. Porto 3 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Die Gründung der deutschen Sozialdemokratie. Festschrift der Leipziger Arbeiter zum 23. Mai 1903. Verlag der Leipziger Buchdruckerei-Allianzgesellschaft. Preis 40 Pf.

Handbuch für sozialdemokratische Wähler, herausgegeben vom Sozialdemokratischen Parteivorstand. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW.

Wünsche für die Reichstagswahlen. Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 10 Pf. Porto 3 Pf. Bekanntlich wird diesmal nach einem neuen Verfahren gewählt.

Die Frauen und die Politik von Lily Braun. Preis 50 Pf. Agitationsausgabe 20 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. In warmen Worten fordert die Verfasserin die proletarischen Frauen zu tätiger Mitarbeit bei dem bevorstehenden Wahlkampf auf.

gebürgert, ist sie zur Staatsbürgerin geworden. Als solche muß sie sich auch mit der Politik beschäftigen, muß Stellung nehmen zu den Grundsätzen der politischen Parteien und den Handlungen ihrer Vertreter im Parlament.

Die Vertretung der Sozialdemokratie durch den Lehrten des Zentralverbandes deutscher Industrieller. Von Karl Kautsky. Preis 20 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW.

### Verbandsnachrichten.

Warnung. In München reiste ein Brauer zu Namens Gustav Adolf Seyfert aus Halle a. d. S., geb. 14. 8. 72. Derselbe will in Gänzlich (Ungarn) gewesen und dort wegen politischen Bergens ausgewiesen worden sein.

### Der Hauptvorstand.

S. A.: G. Bauer.

Ausgeschlossen wurde auf Antrag der Zahlstelle Wilhelm a. H. der Brauer Ubin Bauer, geb. in Hechtberg am 2. 10. 78, eingetr. am 1. 2. 03, Verb.-Nr. 17 411.

Auf Antrag der Zahlstelle Saalfeld wurde das Mitglied Brauer Hermann Fröbel, Altknecht, geb. 26. 2. 79 in Unterwiesbach (Schw.-Hud.), eingetr. 12. 10. 02, Verb.-Nr. 14 751, aus dem Verband ausgeschlossen.

Gau X. (Sitz Frankfurt a. M.) Die Abrechnung vom Gaufest, abgehalten am 27. Juli 1902 in Mainz, ergab eine Einnahme von 542,68 M., eine Ausgabe von 464,79 M., mithin einen Ueberschuß von 77,89 M.

Amsterdam. Vertrauensmann für die nach Amsterdam reisenden Mitglieder ist J. W. in W., Amsterdam, P. O. Nr. 89.

Brüssel. Vertrauensmann für die nach Brüssel reisenden Mitglieder ist J. Müller, Rodenberg bei Brüssel, Rue de la Station 3.

Gera. Die auswärtigen Mitglieder der Zahlstelle Gera werden im eigenen Interesse ersucht, die noch rückständigen Beiträge möglichst bald an den Kassier abzuführen.

Hamburg l. Die Unterstützung wird jetzt vom Kollegen Dengler, Uhlenhorst, Behoventstraße Nr. 14, 2. Etage, ausbezahlt. Wochentags von 12 1/2 - 2 Uhr, Sonntags von 10 bis 1 Uhr.

München. Vorstehender Dsm. Schrems wohnt vom 1. Mai ab Thumbingerstraße 38, I.

### Briefkasten.

Den Einsendern von Briefen zur e n d l i c h e n Beachtung. Kürzlich lief eine Sendung im Gewicht von 90 Gramm von einem Absender ein, in drei Kouvert verpackt und jeder Brief mit 10 Pf. frankiert.

Wir ersuchen dringend um die Adresse oder das Verbleiben des Kollegen Herrn. Frik aus Bismarcken, Baden; derselbe hielt sich letztes Jahr im Juli und August in der Herberge zu Düsseldorf auf, nachdem er vorher einen Unfall in Kempten, Bayern, erlitten hat.

Wiedbraun's Hotel. Jeden Sonntag: Humoristisches Frei-Konzert. Anfang 6 Uhr. Hans Graf.

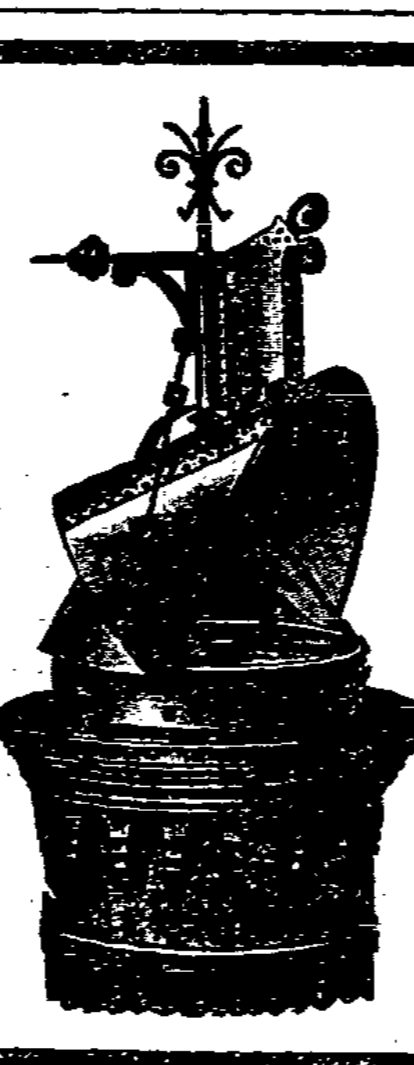
Holzschuhe ohne Füll. auf Wunsch geripptes od. glattes Leder, leicht gehend - neueste Façons - Preis M. 3,50, mit Leder bezogen M. 4,50, speziell für Brauer. H. Schäfer, Hanau a. M., Schirafstr. 5.

Restaurateur, 22 Jahre, tüchtiger, gelernter Fachmann, welcher schon einige bessere Etablissements mit Erfolg geleitet, sucht baldigst geeignetes Geschäft pachtweise zu übernehmen oder Stellung als Geschäftsführer.

Für Kollegen! Nachweislich gutgehende Mineralwasser-Fabrik und Bierhandlung in Magdeburg an tüchtigen Kollegen für 8000 M. (mit totem und lebendem Inventar) sofort zu verkaufen.

Joh. Dohm Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kiel, Winterbrakerstraße 12, empfiehlt in bekannter Güte: Normal- u. harte Femden, Unterhosen, Socken, extra feine Holzschuhe, Blüschschuhe, Mägenpantoffeln, Seiden- und Tuchmägen, Arbeitshosen u. Joppe, Sandlöffel, gr. Koffer, Bierkrüge usw. - Neue Preislifte gratis. -

Weiß- u. Braubier-Brauerei mit Mälzerei, Selterwasser-Fabrikation, Eisfeller, Lagerbier-Vertrieb sofort zu verpachten. Off. unt. „Brauerei“ an die Exped. des „Zoffener Allgemeinen Anzeiger“.



Zucker-, Nieren-, Blasen-, Zuckranke geheilt durch Liboriusquelle. Prosp. u. Broch. 60 Pf. in Brfm. 25 Fl. = Mk. 10, 50 Fl. = Mk. 20 excl. Packg. Nachnahme. Liborius-Brünnen-Contor, Paderborn.

John's patentierter Aufjag (D. P. Nr. 81 904; Warenzeichen „Schmetterling“) für Darr- u. Dampfhydranten bewirkt eine wesentliche Erhöhung des Zuges, somit eine kräftigere Ventilation bei Darranlagen und einen höheren Anzeffekt bei Feuerungen.

Quittung. Vom 27. April bis 3. Mai gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Coesfeld 2,70, Hannover 500,-, Hannover 2,20, Wilmars 3,90, Sommerfeld 4,-, Binde 7,80, Groß-Zimmern 7,90, Straubing 10,-, Schweinshaupten 1,20, Dietrich 2,22, Breslau I 60,-, Hannover 2,20, Köln 7,21, Bremen 1840,60, Wfcherleben 51,80, Eberfeld 220,75, Gmünd (Schwäb.) 22,32, Kiel I 51,50, Pforzheim 85,94, Würzburg 55,60, Hannover 5,10, Mannheim 83,10, Pflungstadt 110,75, Erfurt 167,17, Dresden I 50,14, Eisenach 38,45, Algisbach 2,20.

Materiale ist abgegangen: Leipzig 1200 Markten à 30 Pf., Würzburg 800 Markten à 30 Pf., Köln 800 Markten à 30 Pf., Dresden I 3200 Markten à 30 Pf., Braunschweig 400 Markten à 1,20 M. und 400 Markten à 30 Pf.

Abrechnungen für das 1. Quartal haben eingelangt: Hannover, Chemnitz, Kempten, Dessau, Köln, Celle, Ufersleben, Pforzheim, Würzburg, Bochum, Erfurt, Greiz, Eisenach und Gotha.

### Todtenliste.

Zahlstelle Erlangen. Am 12. April verschied unser eifriges und thätiges Mitglied Georg Robertus im Alter von 32 Jahren. Ehre seinem Andenken!

Zahlstelle Peilbörn. Am 24. April verschied unser treues Mitglied, Bierführer S. Schiemer, in Folge eines Unglücksfalles. Ehre seinem Andenken!

### Versammlungsanzeigen.

Amsterdam. Jeden 2. Sonnabend im Monat bei Welsch, Prinz-Geudrikade.

Berlin l. (Brauer.) Sonntag, 10. Mai, Vorm. 10 Uhr: Vorstand- und Vertrauensmänner-Sitzung bei Buchholz, Wolfenstraße 12. - Sonntag, 17. Mai: Versammlung im „Gewerkschaftshaus“.

Bielefeld. Sonntag, 10. Mai, bei Palmeyer, Weberstraße.

Dresden. Sonnabend, 9. Mai, 8 1/2 Uhr, im „Erlanon“: Öffentliche Brauerverammlung.

Eisen. Sonnabend, den 16. Mai, 8 Uhr, im Saale der „Vorussia“, Kottstraße 18: Öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung. Vortrag des Verbandsvorsitzenden Bauer über: „Arbeiterorganisationen und Unternehmerverbände“.

Eberfeld. Sonnabend, 9. Mai, 8 1/2 Uhr, im Volkshaus. Pagen t. W. Sonntag, 10. Mai, 3 Uhr, bei Günther Schmidt, Bangestraße.

Köln. Sonntag, 10. Mai, bei Gompesch, Rämmergasse.

Koblenz. Sonntag, 17. Mai, Nachmittags: Zusammenkunft der Kollegen von Koblenz, Andernach, Niedermerzig, Neumied, Weisenthurm in Andernach im Restaurant Koch, Koblenzerstraße.

Leipzig. Sonntag, 10. Mai, 3 1/2 Uhr: Öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung in der „Fähringer Dorf-Schmiede“, Kreuzstraße. Tagesordnung: Stand unserer Bewegung.

Memel. Sonntag, 10. Mai, Abends 6 Uhr, Schwanenstraße 2. Es ist Pflicht aller Mitglieder, zu erscheinen.

München a. d. R. Sonnabend, 9. Mai, bei Koll, Dickswall 10.

Oggerdheim. Sonntag, 10. Mai, 2 1/2 Uhr, bei Queva. Vortrag des Kollegen Wiede, Frankenthal.

Rosenheim. Sonntag, 10. Mai, 1 Uhr, im „Sternengarten“: Öffentliche Versammlung. Vortrag des Kollegen Holzfurtner, München, über: „Zweck und Nutzen des Verbandes“ und des Kollegen Niederhuber über: „Angelegenheit der Zahlstelle Rosenheim“. Vollzähliges Erscheinen wird erwartet. Nichtmitglieder mitbringen.

Schweningen-Billingen. Sonntag, 10. Mai, 2 Uhr, im Gasthaus „Grüner Baum“ in Schweningen.

St. Johann-Saarbrücken. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, im „Kaiserhof“, St. Johann.

Siegen-Niederschelden. Sonntag, 10. Mai, in Siegen bei Fr. Waagen.

Sölingen. Sonntag, 10. Mai, bei Ern, Kaiserstraße. Vollzähliges Erscheinen notwendig.

Unna. Sonnabend, 9. Mai, 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Nieberg, Klosterstraße.

Weimar. Sonnabend, 9. Mai, 8 Uhr, im „Goldbrunnen“.

Zwickau. Sonnabend, 9. Mai, 8 Uhr im „Belvedere“. Debatte: „Versicherungsgesetze“. Restanten: Achtung! Alle erscheinen.

### Vergnügnungsanzeigen.

Samburg l. Sonntag, den 10. Mai, findet beim Kollegen Subw. Klein, Rothenburgort, Dierländerstraße 56; Tanzkränzchen statt, wozu die Kollegen freundlichst eingeladen sind.

Vieh-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Schwerin i. M.

Auf Grund des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 vom Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung genehmigt.

Bis Ende Dezember 1902 geleistete Entschädigungen: 1,650,000 Mark.

Versicherungssumme in 1902: 14 Millionen Mk. Prospekt durch den Vorstand in Schwerin i. M.

Unsern werthen Verbandskollegen Otto Fienker und seiner lieben Frau Dora, geb. Jäger, nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur stattgefundenen Vermählung am 25. April.

Die Verbandskollegen der Brauerei „Zur Eiche“, Sektion II, Kiel.

Unsern werthen Verbandskollegen Georg Sigi und seiner lieben Frau Dora, geb. Schmid, zu ihrer am 25. April stattgefundenen Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Augustiner-Brauerei.

Unsern werthen Verbandskollegen Engelbert Kuhn und seiner lieben Frau Marie, geb. Pfeiffer, zu der am 27. April stattgefundenen Hochzeitfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Zahlstelle Pforzheim.

Unsern werthen Verbandskollegen Jos. Renzhofer und seiner lieben Frau, geb. Marie Binzer, zu der am 11. Mai stattfindenden Hochzeitfeier die besten Glückwünsche.

Fachverein Wtl, Kanton St. Gallen.

Die Verbandskollegen der Rheinischen Brauerei, Mainz-Weisau.

Widerruf. Die Aeußerungen, die ich gegen Herrn Franz Bauer gemacht, nehme ich als unwahr mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. Christian Ihlo.